

**Konzeption
Horte
an den Grundschulen in der Stadt Königsbrunn**

Fortschreibung im August 2014

1. Prozessqualität des Konzeptes

2. Der gesellschaftliche Wandel. Zur Lebenssituation der Kinder

2.1. Auflösung der traditionellen Familienstrukturen

2.2. Verstärktes berufliches Engagement beider Elternteile

2.3. Kinder wachsen vermehrt ohne Geschwister auf

2.4. Aufwachsen in einer von Erwachsenen geprägten Welt

2.5. Vater- und Männerlosigkeit in den frühen Lebenswelten der Kinder

3. Das Umfeld der Horte. Die Situation in Königsbrunn

4. Trägerstruktur

5. Rechtliche Grundlagen

6. Rahmenbedingungen

6.1. Die Horte

6.2. Betreuungsschlüssel

6.3. Betreuerteam

6.4. Öffnungszeiten

6.5. Buchungsmöglichkeiten

6.6. Aufnahmekriterien

6.7. Raumkonzept

6.8. Materialien

6.9. Außengelände

7. Das pädagogische Konzept

7.1. Allgemeine Grundsätze

- 7.1.1. Kinder brauchen Kinder
- 7.1.2. Ganzheitliches Menschenbild
- 7.1.3. Rechte der Kinder
- 7.1.4. Achtung der Individualität
- 7.1.5. Achten der verschiedenen Kulturen und Religionen
- 7.1.6. Integration/Inklusion

7.2. Leitziele für die pädagogische Arbeit

- 7.2.1. Stärkung der Ich-Kompetenz
- 7.2.2. Individuelle alters- und entwicklungsgerechte Förderung
- 7.2.3. Geschlechtsspezifische Angebote
- 7.2.4. Angebot an Orientierung und Bindung, Interkulturalität
- 7.2.5. Berücksichtigung der sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder
- 7.2.6. Pflege der Sinne
- 7.2.7. Förderung von Kreativität und Ausdruck
- 7.2.8. Förderung der kognitiven Fähigkeiten
- 7.2.9. Förderung des körperlichen Wohlbefindens
- 7.2.10. Berücksichtigung der Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation des Kindes ergeben
- 7.2.11. Bewegungserziehung
- 7.2.12. Stärkung der Sachkompetenz
- 7.2.13. Berücksichtigung der Freizeitinteressen

7.3. Methoden

- 7.3.1. Vorbild
- 7.3.2. Kontinuität von Personen, Raum, Material, Zeit und Werten
- 7.3.3. Rhythmus, Feiern der Jahresfeste
- 7.3.4. Künstlerische, lebenspraktische und handwerkliche Tätigkeiten
- 7.3.5. Freiräume
- 7.3.6. Ausgewähltes Spielzeug und Material
- 7.3.7. Leben mit Tieren
- 7.3.8. Elternarbeit
- 7.3.9. Beteiligung

8. Auftrag des Personals

8.1. Die Haltung des Personals

8.2. Aufsichtspflicht

8.3. Schweigepflicht

8.4. Das Hortteam

8.5. Die Hortleitung

8.6. ErzieherInnen

8.7. Fachdiest

8.8. Ausbildung

8.9. Sonstiges Personal

9. Kinderschutz

10. Qualitätssicherung

11. Beschwerdemanagement

12. Der Hort im Quartier

13. Dokumentation

1. Prozessqualität des Konzeptes

Die Horte als Lebensraum der Kinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen sind als Organismus zu verstehen. So befinden sich die Horte in Abhängigkeit von der Lebendigkeit der Kinder und vom Wandel des Sozialraumes in einer ständigen Veränderung. Diese Veränderung muss ermöglicht und gestaltet werden können. Insofern ist auch die Konzeption der Horte als solche von einer prozesshaften Qualität und muss ständig fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Das erfordert von allen am Prozess beteiligten, den Erzieherinnen, der Hortleitung, den Verantwortlichen bei der Stadt Königsbrunn, dem Kommunalunternehmen Kinder, Jugend und Familie A.d.ö.R. und der St. Gregor-Jugendhilfe eine ständige Offenheit für die Bedürfnisse der Kinder, der Eltern, des Sozialraumes und die stete Bereitschaft zur Überprüfung eigener Handlungsschritte und zur Veränderung von Haltungen und Konzepten.

2. Der gesellschaftliche Wandel. Zur Lebenssituation der Kinder

2.1. Auflösung der traditionellen Familienstrukturen

Die traditionellen Familienstrukturen treten nachweislich (vgl. hierzu auch die Sozialraumanalyse der Landratsamtes Augsburg) immer mehr zurück, auch in Königsbrunn. Die Vielfalt der Lebens- und Gemeinschaftsformen wird immer größer. Alleinerziehendenfamilien, Stieffamilien und Patchworkfamilien gehören heute zu den üblichen, anerkannten Familienformen. Für die Kinder dieser Familien heißt dies nicht per se, dass ihre Lebenssituation schlechter ist als die von Kindern traditioneller Familien. Jedoch ist das Leben dieser Kinder wie die jener Familien verstärkt von Belastungen bedroht. Insbesondere ist es eine große Herausforderung jener Familien dem natürlichen Bedürfnis der Kinder nach stabilen, verlässlichen und präsenten Bezugspersonen gerecht zu werden. Insbesondere bei Alleinerziehenden steht die Notwendigkeit einer Berufstätigkeit mit der Notwendigkeit der Kinderbetreuung häufig im Konflikt.

2.2. Verstärktes berufliches Engagement beider Elternteile

Auch bei Familienformen mit zwei Elternteilen zeigt sich immer häufiger die Notwendigkeit eines beruflichen Engagements beider Elternteile. Dies kann sowohl wirtschaftliche, wie auch vielfältige persönliche Gründe haben.

Allgemeingesellschaftliche wie wirtschaftliche Konstituierungen erwarten zunehmend die flexible, mobile Arbeitsbereitschaft. Verantwortliche Eltern sind deshalb in zunehmendem Maße auf kindgerechte Betreuungseinrichtungen angewiesen.

2.3. Kinder wachsen vermehrt ohne Geschwister auf

Es ist für immer weniger Kinder selbstverständlich, innerhalb der Familie mit Geschwisterkindern aufzuwachsen. Das miteinander Leben von Kindern in einer Gemeinschaft ohne äußere formale Strukturen (beispielsweise die einer Schule) stellt jedoch ein unverzichtbares Sozialisations-element dar. Das gemeinsame Spiel, das Finden und Erarbeiten von Stellungen in der Gruppe, das Erleben von Fürsorge anderer Kinder, das Erarbeiten von Verantwortung, stellen unverzichtbare Entwicklungsschritte für Kinder dar.

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

2.4. Aufwachsen in einer von Erwachsenen geprägten Welt

Freiräume für Spiel und Kreativität, Chancen für Erprobung und Entdeckungen werden Kindern heute immer seltener angeboten. Lebensräume von Kindern sind in zunehmenden Maße von Erwachsenen bestimmte Welten. Auch Spielzeug, Spielgelände und Spielmaterialien sind von Erwachsenen geplant, zur Verfügung gestellt, reglementiert. Ein Hort ist in diesem System integriert und hat dennoch die Verantwortung für einen kindgerechten Rahmen zu sorgen und den Kindern Freiräume zu schaffen.

2.5. Vater- und Männerlosigkeit in den frühen Lebenswelten der Kinder

Betrachtet man die Lebensabschnitte von Kindern bis hin zum Ende der Grundschulzeit, dann wird deutlich, dass Kinder – Jungen wie Mädchen – in einer zunehmend Vater- und Männerlosigkeit aufwachsen. Nur die wenigsten Väter sind bereit oder in der Lage, in den ersten Lebensjahren der Kinder eine primäre Erziehungsaufgabe zu übernehmen. Zumeist beschränkt sich ihre Zeit mit den Kindern nach der Arbeit auf wenige Stunden. Mütter sind hier die präsenten Personen. In der Kinderkrippe, im Kindergarten erleben Kinder wiederum Frauen in der Betreuung. Die Lehrkräfte der Grundschulen sind ebenfalls in der Regel weiblich. Da Kinder in diesem Alter in besonderem Maße in der Nachahmung leben, sich an den erlebten Vorbildern orientieren, muss das Bild eines Jungen, eines Mannes, eines Vaters vom Gegenbild des Mädchens, der Mutter, der Frau entwickelt werden. Es wäre wünschenswert, wenn der Hort ein Stück weit diese Einseitigkeit aufheben könnte. So ist es erklärtes Ziel der Horte männliche Erzieher für den Gruppendienst zu gewinnen. Diese männliche Fachkraft hat nicht die Jungenarbeit allein zur Aufgabe. Vielmehr soll sie das männliche für Jungen und Mädchen gleichermaßen im Hort integrieren.

3. Das Umfeld der Horte. Die Situation in Königsbrunn

Die Stadt Königsbrunn hat im Juni 2005 eine Bedarfsanalyse für Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern durchgeführt. Als Ergebnis dieser Befragung wurde die Neuerrichtung von drei Horten mit je 50 Plätzen beschlossen. Königsbrunn ist eine dynamische Gemeinde mit derzeit gut 28.000 Einwohnern. Wie der Landkreis Augsburg insgesamt, so ist auch die Stadt in einem weiteren Wachstumsprozess.

Zeitgleich hat sich die Stadt Königsbrunn auf den Weg gemacht, seine Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit neu zu überdenken und neu auszurichten. Ein eigenständiges Konzept einer regionalisierten Jugendarbeit wurde entworfen. Darin wird die Notwendigkeit einer zukünftig verstärkt sozialraumorientierten Arbeit wie beschrieben.

Konsequenterweise wurde die Regionalisierung der Jugendarbeit mit der Neuerrichtung von Horten vernetzt. So sollen die Horte an den drei Grundschulen über eine reine Betreuungseinrichtung nicht nur von der pädagogischen Konzeption hinaus gehen, sondern zudem auch ein wesentlicher Bestandteil der Sozialraumarbeit darstellen. So wird über den üblichen Betreuungsschlüssel im Hort (Verhältnis der Kinder und der Betreuungszeiten zu der Anzahl der erzieherischen Fachkräfte und deren Stundenkontingent) eine Hortleitung geschaffen, die neben der fachlichen Verantwortung für die Qualität des Hortes und die des pädagogischen Personals auch sozialraumorientiertes Arbeiten gestalten wird. Der Hort mit seinem Außengelände kann deshalb multifunktional genutzt werden. Nachmittags für die klassische Hortarbeit, Abends für Jugendarbeit oder Elternbildungsmaßnahmen.

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

4. Trägerstruktur

Die Horte an den drei Grundschulen der Stadt Königsbrunn wurden in Trägerschaft des Freundeskreis Kinder und Jugend Königsbrunn e.V. gegründet. Der Freundeskreis ist heute in das Kommunalunternehmen Kinder, Jugend und Familie A.d.ö.R. übergeführt.

Nachdem die Jugendsozialarbeit an Grundschulen in Königsbrunn schon seit Jahren erfolgreich von der St. Gregor-Jugendhilfe gestaltet wird und auch die Steuerung der Jugendarbeit in Königsbrunn an die St. Gregor-Jugendhilfe übertragen wurde, lag es nahe, die Hortleitung ebenfalls in die Hände dieses Freien Trägers zu geben. Damit kann ein fachlich fundiertes, enges Netzwerk der sozialraumorientierten Jugendsozialarbeit in Königsbrunn gewährleistet werden.

Die Entscheidungsstrukturen für die Horte werden in den jeweiligen Dienstverträgen genauestens dargelegt. Die Dienstaufsicht für das Hortpersonal übernimmt der Anstellungsträger Kommunalunternehmen Kinder, Jugend und Familie A.d.ö.R. Die Fachaufsicht für das Hortpersonal wird durch die Hortleitung der St. Gregor-Jugendhilfe übernommen. Dienst- und Fachaufsicht für die Hortleitung liegt bei der St. Gregor-Jugendhilfe, welche dem Kommunalunternehmen und der Stadt Königsbrunn rechenschaftspflichtig ist.

5. Rechtliche Grundlagen

In §22 des Sozialgesetzbuches Kapitel VIII sowie in den Ausführungen des Bayerischen Kinderbildungs und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) werden die Aufgabenbereiche und pädagogischen Anforderungen eines Hortes beschrieben.

6. Rahmenbedingungen

6.1. Die Horte

Die Horte wurden für je zwei Gruppen gebaut und konzipiert. Auf Grund der hohen Nachfrage an Hortplätzen wurden in den Horten Nord und West jeweils eine weitere dritte Gruppe eingeführt. Dies war durch die räumliche Verbundenheit mit dem Schulgebäude möglich.

So stehen in den Horten augenblicklich zwischen jeweils 50 und 75 Plätzen zur Verfügung.

6.2. Betreuungsschlüssel

In seiner maximalen Auslastung werden an den Horten mindestens je eine ErzieherIn und eine Kinderpflegerin in jeder Gruppe tätig sein. Über den im BayKiBiG geforderten Betreuungsschlüssel hinaus kommt die jeweilige Hortleitung in Teilzeit.

6.3. BetreuerTEAM

Um die Gesamtkonzeption der Horte im Alltag für die Kinder und deren Eltern lebendig werden zu lassen, ist es notwendig, dass alle MitarbeiterInnen gemeinsam das Konzept tragen und ausgestalten. Deshalb ist bei Neueinstellungen sorgsam darauf zu achten, dass das pädagogische Konzept, die Leitlinien der pädagogischen Arbeit und die Methoden erläutert werden und als feste Rahmenbedingungen erklärt werden. Die jeweilige praktische Ausgestaltung der darin beschriebenen

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

Grundlagen im Hortalltag bleibt offen und muss von den jeweiligen Erzieherpersönlichkeiten ausgestaltet werden.

Neben der wichtigen persönlichen Qualifikation und der Identifikation mit dem Hortkonzept werden folgende Mindestanforderungen an beruflicher Qualifikation festgelegt:

Für die Hortgruppen je eine Erzieherin und ein Kinderpflegerin. Die Hortleitung wird von SozialpädagogInnen zu besetzen sein.

6.4. Öffnungszeiten

Die Horte sind eine bedarfsorientierte Einrichtung und insofern richtet sich die Öffnungszeit zunächst am Wunsch der Elternhäuser. Im Abgleich von Bedarf und Kostenstruktur wird sich eine je individuelle Öffnungszeit der Horte ergeben. Die Eltern werden ihre Betreuungswünsche benennen und bei genügend Nachfragen wird der Hort zu den entsprechenden Zeiten geöffnet sein. So ist durchaus auch eine Öffnung bis in die Abendstunden oder auch am Wochenende möglich, wenn genügend Eltern – hier beispielsweise Alleinerziehende in einem Beschäftigungsverhältnis im Verkauf – dies anmelden. An Kernzeiten werden die Horte von Montag bis Freitag in der Zeit von 12 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet haben.

Auch eine Ferienöffnungszeit wird gewährleistet werden. Im Wechsel soll nach Möglichkeit mindestens je ein Hort in Königsbrunn geöffnet sein. Hier spiegelt sich die Bedarfsorientierung der Horte wieder.

6.5. Buchungsmöglichkeiten

Die Buchungsmöglichkeiten und –bedingungen sind aus den jeweiligen Buchungsverträgen zu entnehmen.

6.6. Aufnahmekriterien

Mit einer Gesamtzahl von 200 Hortplätzen in Königsbrunn kann davon ausgegangen werden, dass der mögliche Bedarf weitestgehend gedeckt werden kann. Sollte es jedoch zu einer Überbuchung kommen, werden die Plätze nach folgenden Kriterien von der Hortleitung im Team vergeben werden. Zunächst gibt es eine Altersbeschränkung von 5 bis maximal 14 Jahren. Die Hortplätze stehen vorzugsweise Eltern und Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Königsbrunn zur Verfügung. Des Weiteren kann die individuelle Lebenssituation der Familien Berücksichtigung finden. Hier kann die Familienform wie das besondere Bedürfnis von Alleinerziehenden eine Rolle spielen, oder das individuelle Betreuungs- oder Förderbedürfnis von Kindern.

Die Horte ersetzen von ihrer Konzeption her nicht die besonderen Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Menschen. Ebenso kann der Förderbedarf eines Kindes die pädagogischen Möglichkeiten des Hortes übersteigen. Hier sind dann besondere Einrichtungen wie etwa Heilpädagogische Tagesstätten zu bevorzugen.

An jedem Hort stehen je zwei integrative Plätze zur Verfügung. Ein belegter integrativer Hortplatz nimmt zwei reguläre Hortplätze ein und reduziert damit die Gesamtzahl der möglichen Aufnahmen.

Für die Aufnahme zu einem integrativen Hortplatz gelten besondere Regelungen. Diese sind in der Konzeption Eingliederungshilfe für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf beschrieben.

6.7. Raumkonzept

Die Kinderhorte in Königsbrunn sind in einen zentralen, vielfältig nutzbaren Außenbereich organisiert. Dieser Bereich – zugleich Eingangs-, Veranstaltungs- und Spielareal - verknüpft Hortflächen mit denen

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

der Schule zu einer Einheit und gibt dem Kinderhort eine eigene Adresse und Identität. Die Horte sind ausgestattet mit Gruppenräumen, einem Gemeinschaftsraum, einem Werkraum, einer Küche, einem Sprechzimmer, einem Büro sowie den notwendigen Sanitärräumen. Zudem sind die Schulräume wie Turnhalle, Außensport und Spielflächen oder Werkräume bei Bedarf zu nutzen.

6.8. Materialien

Die ausgewählten pädagogischen Materialien für Spiel und Gestaltung müssen über die gesetzlichen Richtlinien hinaus den Leitlinien für die pädagogische Arbeit entsprechen. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche der Förderung von Kreativität und Ausdruck, der Pflege der Sinne, der Förderung der kognitiven Fähigkeiten, der Förderung des körperlichen Wohlbefindens und der Bewegungserziehung. Das bedeutet, dass Materialien den Kriterien der Gesundheit für die Kinder und deren Umwelt entsprechen müssen. Sie sollen die Kinder in ihrer Entwicklung frei fördern und nicht nur unterhalten, sie sollen die Kreativität fördern und nicht einschränken. Von besonderer Bedeutung dürfte dies im Bereich der Medienerziehung sein. Wie nachfolgend beschrieben wird, gibt es an den Horten keinen PC zur freien Verfügung für die Kinder.

6.9. Außengelände

„Die Horte im Quartier“, das ist eines der besonderen Bestandteile der Konzeption. Dies hat Auswirkungen auf die Personalstruktur (Hortleitung), die Angebotsstruktur (in Erweiterung auch für Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Sozialraumarbeit) und letztlich auch auf die Gestaltung der Außengelände. Diese sind von Anbeginn an multifunktional geplant und ausgestattet. So kann das Gelände nicht nur von den Hortkindern genutzt werden, sondern auch nach Schließung des Hortes von anderen Personen des Sozialraumes.

7. Das pädagogische Konzept

7.1. Allgemeine Grundsätze

7.1.1. Kinder brauchen Kinder

Kinder leben und lernen mit und von Erwachsenen. Das gelebte Vorbild der Erwachsenen stellt einen herausragenden Orientierungspunkt für die kindliche Entwicklung dar. Daneben aber das Leben der Kinder mit Kindern ein wesentlicher Bestandteil für deren Wohlbefinden, ein Kernpunkt ihrer psychischen Gesundheit und für die Entwicklung ihrer Sozialkompetenz unabdingbar. So ist es Aufgabe des Hortes ein Klima zu schaffen und zu erhalten, in dem sich Kinder in ihrer Gruppe wohl fühlen, in dem sie sicher sein können, sich ernst- und angenommen wissen.

7.1.2. Ganzheitliches Menschenbild

Die Kinder sind in ihrer je individuellen Persönlichkeit zu achten und zu fördern. Sie sind in ihrer Gesamtheit der Lebenszusammenhänge zu betrachten. Hierzu gehören neben den geistigen, psychischen, seelischen und körperlichen Befindlichkeiten und Bedürfnissen auch das jeweilige Lebensumfeld. Hier sind neben der Familie, Freunden und Bekannten auch die Schule, evtl. kirchliche Gemeinschaften und Nachbarschaften zu nennen. Das räumliche Wohn- und Lebensumfeld gehört ebenfalls in das Gesamtspektrum der Individualität Kind.

7.1.3. Rechte der Kinder

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

Die Konvention über die Rechte der Kinder (aufgestellt durch die UNO) hat ihre universelle Gültigkeit. Für die Horte in Königsbrunn ergeben sich einige wichtige Bezugspunkte, welche in der Umsetzung der pädagogischen Leitlinien und der Alltagsgestaltung ihre adäquate Verwirklichung finden.

- Alle Kinder sind gleich (Artikel 2).
- Kinder dürfen sagen, was sie denken (Artikel 12).
- Jedes Kind darf den Glauben an seinen Gott bekennen (Artikel 14).
- Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder (Artikel 18).
- Kinder wollen gesund sein (Artikel 24).
- Kinder brauchen Freizeit (Artikel 31).

7.1.4. Achtung der Individualität

Wie Artikel 2 der Kinderkonvention beschreibt, sind alle Kinder gleich in ihren Rechten und in ihrer Würde. Zugleich aber sind alle Kinder je individuell in ihrer Persönlichkeit und haben damit Anspruch auf eine individuelle Zuwendung und Förderung.

Die Konzeption beschreibt die Rahmenbedingungen des Lebensraumes Hort für alle Kinder gleich. In der Alltagspraxis dienen diese Rahmenbedingungen dazu eine individuelle Begegnung zwischen Erziehenden und dem Kind zu ermöglichen.

7.1.5. Achten der verschiedenen Kulturen und Religionen

Die Horte sind eine städtische Einrichtung und damit nicht an eine Konfession gebunden. Wie die Stadt Königsbrunn eine Gemeinde kultureller und religiöser Vielfalt darstellt, so wird sich dies auch bei den Hortkindern und ihren Eltern widerspiegeln. Möglicherweise werden Kinder beider christlicher Konfession vertreten sein, wie auch Kinder muslimischen Glaubens. In der Alltagspraxis des Hortes müssen die jeweiligen kulturellen und religiösen Identitäten respektiert werden und darüber hinaus ein Forum finden in dem sie Beachtung finden. Die Vielfalt ist hier als eine Bereicherung und zugleich eine Möglichkeit der Verständigung anzusehen. Davon bleibt unbenommen, dass die Horte ihre Identitäten aus einer christlich geprägten Kultur schöpfen.

7.1.6. Integration/Inklusion

Wir sind der Behindertenrechtskonvention der UNO-Generalversammlung in New-York von 2006 (und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) sehr dankbar, weil mit ihr eine längst überfällige Diskussion angestoßen wurde, welche nicht nur die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in den Blick nimmt, sondern im Grunde eine Neubewertung gesellschaftlicher Werte und Handlungen anstoßen kann.

Für die Horte ist der Gedanke der Inklusion Grundlage und Basis seiner inneren Haltung und soll in seiner Konzeption und täglichen Arbeit Ausdruck finden. Dabei sind wir uns bewusst darüber, dass wir mit dem Gedanken der Inklusion einen Weg beschreiten und der von Prozesshaftigkeit geprägt ist. Lernbereitschaft auf diesem Weg ist von der Konzeption und allen am Organismus Horte Beteiligten erforderlich.

Zunächst ist es für die Einrichtung der Horte wichtig, die integrativen Plätze im herkömmlichen Sinne bestmöglich zu gestalten und weiter zu entwickeln. Der Weg der Inklusion stellt eine Herausforderung dar, welcher wir uns aber im Rahmen unserer Möglichkeiten, gemeinsam mit den Eltern und unseren Netzwerkpartnern, stellen möchten. Ausgehend vom Leitbild der Inklusion lässt sich eine Grundhaltung für die Horte ableiten. Integration wollte es Kindern in besonderen Lebenslagen ermöglichen, „trotz“ ihrer Besonderheit einen Platz in der Gemeinschaft zu bekommen und sie sollten teilhaben am Leben

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

dieser Gemeinschaft. Inklusion will Kinder „wegen“ ihrer Besonderheit in der Mitte der Gemeinschaft belassen und sich über ihre Bereicherung für die gesamte Gemeinschaft, ihre Teilgabe, freuen.

Der Weg der Inklusion in den Horten muss gemeinsam gegangen werden. Nur im gemeinsamen Bemühen von Eltern, Kindern, Personal, Trägerschaft, Aufsichtsbehörde und Netzwerkpartnern kann dieser Weg gelingen. Die Wege der Kinder in den Horten in ihrer je individuellen Besonderheit werden auch gemeinsam zu begleiten sein, auf der Basis von Partnerschaft und Unterstützung.

7.2. Leitziele für die pädagogische Arbeit

Der Hort ist ein Ort der von Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten geprägt ist. Somit beschränkt sich sein Auftrag nicht auf das reine Versorgen von Kindern nach der Schule bis zur Abholung durch die Eltern. Vielmehr beinhaltet das Selbstverständnis des Hortes in Sinne der ihm anvertrauten Kinder einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser Auftrag spiegelt sich durchgängig im Alltag des Hortlebens wieder und ist elementare Basis jedweder pädagogischer Arbeit.

Jeder Hort versteht sich in seinem Sozialraum als ein offenes Haus. Das heißt, es ist Ziel der Arbeit die Räumlichkeiten, das Außengelände und die pädagogische Kompetenz dem Sozialraum zur Verfügung zu stellen. So steht der Hort in seiner Gesamtheit den Elternhäusern der Hortkinder auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung und so bietet der Hort den Elternhäusern neben der Nutzung bestimmter Räume auch pädagogische Beratung und Fortbildung. Über die Elternhäuser der Hortkinder hinaus, ist es

Anspruch den Familien im Sozialraum allgemein das offene Angebot zukommen zu lassen. Und so wurde speziell auch die Gestaltung der Außenanlagen so geplant, daß sie auch für Jugendliche allgemein genutzt werden können. Näheres hierzu ist im Kapitel „Der Hort im Quartier“ zu finden.

7.2.1. Stärkung der Ich-Kompetenz

In der Begleitung der Kinder bei ihrer Erkundung des Lebensraumes und auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens gilt es als eine der wichtigsten Aufgaben der für sie sorgenden und sie unterstützenden Menschen, die Kinder in ihrer Ich-Entwicklung zu stärken.

So ist es ein primäres, das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken. Selbstvertrauen aber erwächst aus der Gewissheit geliebt zu werden und das es gut und schön ist, das „ich auf der Welt“ bin. Aus der positiven Grundvertrautheit in das Leben und der daraus erwachsenden gesunden Ichstärke kann Selbständigkeit entstehen. Selbständigkeit in der Gestaltung seiner Zeit, in der Lösung aufkommender Probleme, Selbständigkeit in der Ausgestaltung des eigenen Lebens ohne dabei den Blick und den Bezug zum Anderen, zur Umwelt zu verlieren. So ist das Verantwortungsbewusstsein das dritte Element an dem sich die Ich-Kompetenz erweist.

Letztlich ist es diese Ich-Kompetenz der Kinder, an der sich die Qualität eines Hortes erweisen muss.

7.2.2. Individuelle alters- und entwicklungsgerechte Förderung

Kinder im Alter zwischen 5 und maximal 14 Jahren - in der Regel wohl bis 11/12 Jahren - werden die Horte besuchen. Zwischen diesen Altersstufen spielen sich entscheidende Entwicklungsschübe bei den Kindern ab. So beginnt das 9 jährige Kind die Welt intellektuell zu erfassen und es nimmt nicht mehr alles von seinen Vorbildern der Eltern oder ErzieherInnen unhinterfragt an. Es will nicht mehr nur wissen, „wie“ etwas ist, sonder auch „warum“ etwas ist. Wenn die Kinder nach Beendigung ihrer Grundschulzeit meist die Horte verlassen, befinden sie sich auf der Schwelle zur Pubertät und haben mit den Kindern von 5 oder 6 Jahren nur mehr wenig gemeinsam. Hieraus ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, die pädagogische Arbeit altersgerecht auszugestalten.

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

Entwicklungen bei Kindern verlaufen nicht normgerecht, sondern individuell. Selbst die oben genannten Entwicklungsphasen bei Kindern verlaufen in einem breiten zeitlichen Korridor. So mag ein 11 jähriges Mädchen bereits den Beginn der Pubertät erleben, wo ein gleichaltriger Junge noch sehr im kindlichen verbleibt. Entwicklungen sind anlagebedingt, wie in Abhängigkeit der jeweiligen Lebensumstände. Auch Krankheiten können Entwicklungsveränderungen wie –verzögerungen nach sich ziehen. Horte und deren MitarbeiterInnen haben also Kindern in ihrer Individualität zu begegnen.

7.2.3. Geschlechtsspezifische Angebote

Nachdem in den vergangenen Jahren berechtigterweise die spezielle Mädchenbildung im Focus der Erziehung stand, so kann heute festgestellt werden, dass Jungen immer mehr zum benachteiligten Geschlecht gehören. Jungen sind die Bildungsverlierer der letzten Jahrzehnte. Immer mehr Jungen besuchen die Förderschulen und Hauptschulen und immer weniger Jungen besuchen Gymnasien. Das Verhalten von Jungen fällt Eltern und in Bildungseinrichtungen immer häufiger auf und Jungen wird häufiger ADS oder ADHS zugeschrieben. Damit soll aber nun nicht eine Umkehrung der pädagogischen Zielrichtung weg von der Mädchenpädagogik hin zur Jungenpädagogik etabliert werden. Vielmehr muß unser pädagogisches Bewusstsein von der Erkenntnis getragen werden, dass Jungen und Mädchen in vielerlei Hinsicht unterschiedlich sind. Wenn unterschiedliches aber gleich behandelt wird, dann bleibt es unterschiedlich. Jungen und Mädchen brauchen neben den vielen gemeinsamen Zuwendungen auch je geschlechtsspezifische Förderung. Nur aus der ungleichen Pädagogik kann Gleichberichtigung erwachsen.

Die bereits angesprochene Vater- und Männerlosigkeit in der Welt der Kinder mag für die Jungen in besonderer Weise problematisch sein. Zu einer gelungen Ausbildung von Geschlechteridentität jedoch benötigen Jungen wie Mädchen das gelebte Vorbild beider Geschlechter.

Aufgabe des Hortes ist es demnach ein ausgewogenes geschlechtsspezifisches Angebot zu erbringen und nach Möglichkeit die Präsenz männlicher Vorbilder zu gewährleisten.

7.2.4. Angebot an Orientierung und Bindung, Interkulturalität

Basis für die Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein ist es, Vertrauen in das Leben zu haben. Vertrauen stiften in erster Linie die nahen Bezugspersonen innerhalb der Familie. Aber auch die Wegbegleiter im Hort werden zu wichtigen Vertrauten der Kinder. Auch wenn es sich um ein professionelles, zeitlich gebundenes Miteinander handelt, so ist es doch von eminenter Wichtigkeit eine persönliche Bindung zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen des Hortes mit seinem rhythmischen und damit verlässlichen Abläufen unterstützen das Vertrauen und die Bindungen der Kinder.

Kulturelle Identität und religiöse Orientierung sind wichtige Bestandteile auch eines Kinderhortes in freier Trägerschaft. Kinder verschiedener Nationalitäten und ErzieherInnen bringen in das Hortleben ihren eigenen kulturellen und religiösen Erfahrungsschatz ein. Diese Erfahrungen brauchen im Alltag des Hortes ihren Platz im Jahrslauf.

Aus einer gelungen Bindung heraus kann Orientierung erwachsen, Orientierung für das eigenständige ins Leben schreiten der Kinder.

7.2.5. Berücksichtigung der sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder

Mit der Suche nach Bindung und Orientierung der Kinder ist immer auch eine Suche nach sozialen und emotionalen Kontakten verbunden. Denn das Leben gestaltet sich in der Begegnung mit den Mitmenschen, der Umwelt und den Tieren.

Horte können hier einen wichtigen Erfahrungsschatz für Kinder anbieten, auch wenn dieser zeitlich begrenzt ist. Aus jeder Begegnung aber kann soziale und emotionale Bereicherung erwachsen.

7.2.6. Pflege der Sinne

Ein Leben ohne gesunde, aktive, geschulte und offene Sinne ist nicht möglich.

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

Die elementare Bedeutung von „sinnhaftem“ Erleben ist auch im Zusammenhang zum Bildungs- und Selbstbildungsprozess nachgewiesen. Die Horte wollen dieser Erkenntnis durch ein entsprechendes pädagogisches Angebot und das Angebot an „sinnvollen“ Räumen und Materialien nachkommen.

Hierbei soll an folgende Sinne gedacht werden:

- Hörsinn
- Sehsinn
- Geruchsinn
- Tastsinn
- Bewegungssinn
- Gleichgewichtssinn
- Geschmacksinn
- Lebenssinn
- Wärmesinn
- Sprachsinn
- Denksinn
- Ichsinn

7.2.7. Förderung von Kreativität und Ausdruck

Sich mitteilen zu können, mit der Welt in Kommunikation zu treten, sich selbst ausdrücken zu können sind wichtige Lernschritte für das Leben. Zwar wird häufig davon gesprochen, dass wir augenblicklich in einer Kommunikationsgesellschaft leben, was jedoch nur einen Teil der Wirklichkeit beschreibt. Die Möglichkeit und Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen sich nicht nur medial mitzuteilen nimmt immer mehr ab. Das verbale, körperliche, bildnerische und gestalterische Ausdrucksvermögen zu erlernen, zu erweitern und zu pflegen hilft den Kindern des Hortes mit sich und ihrer Welt vielfältig ins Gespräch zu kommen. Beispielhaft könnte hier auch eine projektorientierte Kooperation mit der städtischen Musikschule stehen.

7.2.8. Förderung der kognitiven Fähigkeiten

Hier siedelt sich der klassische Bildungsauftrag eines Hortes an. Jedoch geht es in den Horten der Stadt Königsbrunn nicht nur um Unterstützung beim Wissenserwerb und bei der Hausaufgabenbegleitung, sondern die Förderung der kognitiven Fähigkeiten der Kinder geschieht über den ganzheitlichen Ansatz. Dieser bezieht die Sinnesschulung in die kognitive Schulung mit ein.

7.2.9. Förderung des körperlichen Wohlbefindens

Die Kinder des Hortes verbringen in der Regel bis zu fünf Stunden täglich im Hort. Der Hort soll dabei ein Ort sein, der den elementaren Bedürfnissen der Kinder nach Begegnung, Bewegung und Ruhe, Spiel und Gestaltung Raum gibt. Dies zu verwirklichen ist Auftrag der architektonischen Planung des Hortgebäudes und der dazugehörigen Außenanlagen.

Hinzu kommt die Innenraumgestaltung mit Farbgebung.

7.2.10. Berücksichtigung der Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation des Kindes ergeben

Die Horte sind aufs engste mit den jeweiligen Grundschulen verbunden, auf dessen Gelände sie sich auch befinden. Insbesondere drückt sich dies durch die Tatsache aus, dass die Hortleitung in Personalunion zugleich auch die Jugendsozialarbeit an den Grundschulen übernimmt. So bildet sich für die Schülerinnen und Schüler ein vertrautes Netz an Nähe und Hilfestellung für schulische wie private Probleme. Auch Eltern und Lehrkräfte können auf dieses Netz zurückgreifen und von der Nähe zwischen Schule und Hort profitieren.

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

Im Hort haben die Kinder die Möglichkeit, angeleitet zu festen Zeiten (außer Freitags – hier soll die Verantwortlichkeit weiter bei den Eltern liegen) ihre Hausaufgaben zu machen. Hierfür stehen geeignete Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung.

Festzuhalten ist jedoch, dass die Horte in keinem Fall eine Art verlängerte schulische Einrichtung darstellen. Es ist geradezu Ziel der Konzeption, dass die Kinder im Hort einen Lebensraum vorfinden, der weiter gefasst und gestaltet ist als jener der Schule. Und dennoch wird die Schule und das Lernen in den Lebensraum Hort integriert, ohne dass sich der Hort darauf beschränken würde.

In der Elternarbeit ist darauf zu achten, dass die angeleitete Hausaufgabenbetreuung im Hort keinesfalls die elterliche Verantwortung für die schulischen Belange ihrer Kinder ersetzt und auch keinerlei Nachhilfeunterricht darstellt.

Möglicherweise kann es gelingen, dass die Lernsituation Schule durch den Lebensraum Hort aus Sicht der Kinder einen weiteren positiven Bezug erhält.

7.2.11. Bewegungserziehung

Ärzte machen immer wieder auf die steigende Zahl von Kindern aufmerksam, die auf Grund von Bewegungsmangel erkranken. Die Zeiten in denen Kinder sich sitzender Weise mit dem Fernsehen oder PC-Spielen beschäftigen, nehmen statistisch gesehen ständig zu. Spiel- und Bewegungsräume in dem Wohnumfeld der Kinder werden zunehmend begrenzt, was auch in Königsbrunn bedingt durch eine fortschreitende Urbanisierung gegeben ist.

Die Möglichkeit der Bewegung – hierunter ist weder das unkontrollierte Toben, noch ein direktes Sportangebot gemeint, sondern das freie sich Erproben im Raum und im Außengelände, wird deshalb im Hortleben einen festen Bestandteil haben. Auch die räumliche und materielle Ausstattung der Horte wird diesem Bedürfnis der Kinder – zumal nach einem Schulvormittag – Rechnung tragen.

Wie im künstlerisch-kreativen Bereich kann auch hier für Projekte eine Kooperation angedacht werden. Mit örtlichen Sportvereinen unter der Verantwortung von Übungsleitern kann ein individuelles Sportangebot erstellt werden.

7.2.12. Stärkung der Sachkompetenz

Kinder die die Horte der Stadt Königsbrunn besuchen haben einen Anspruch darauf, in ihrer Sachkompetenz geschult zu werden. Einige Beispiele mögen verdeutlichen, was darunter zu verstehen sein wird und was durch die ErzieherInnen im Hortleben in die Praxis integriert werden soll.

Bewusst wird in den Horten jeweils eine voll funktionstüchtige Küche eingebaut. Wenn auch das Mittagessen zumeist in hochwertiger und ausgewogener Qualität angeliefert wird, so soll doch in gewissen Turnus im Hort gemeinsam oder in wechselnden Gruppen ein Essen zubereitet werden. Sich selbst mit einem einfachen aber schmackhaften und gesunden Essen versorgen zu können, zu wissen mit welcher Mühe und Sorgfalt ein Essen zubereitet werden muss stellt eine grundlegende Sachkompetenz dar. Weiter können hier Bereiche aus Natur und Umwelt genannt werden. Möglichst erlebnisorientiert könnten Kinder hier erfahren, wie der Entstehungsweg des Nahrungsmittels Milch ist, oder wie im eigenen Hortgarten Gemüse angepflanzt, gepflegt, geerntet und verarbeitet werden.

7.2.13. Berücksichtigung der Freizeitinteressen

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Horte und das Interesse um einen aktiven Ausgleich für die Defizite von Kinderwelten und kindlicher Entwicklung führen allzu schnell dazu, das gesamte Hortleben zu planen und jede freie Zeit bewusst zu füllen. Dabei würde jedoch außer Acht gelassen, dass Kinder ein berechtigtes Bedürfnis nach freier Zeit haben in welcher sie nach ihrer Verfasstheit und in Absprache mit der Gruppe eine Beschäftigung finden und suchen. Den dazu notwendigen offenen Rahmen mit hohem Angebotscharakter bietet der Hort.

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

Auch spezielle Freizeitinteressen der Hortkinder sollten nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. So mag ein Kind in einem Sportverein integriert sein, ein anderes ein Instrument erlernen wollen. Aufgabe des Hortes wäre es hier, diesen Neigungen nachzukommen und die aktive Teilnahme zu ermöglichen. Es kann sein, dass ein Kind während der freien Zeit nichts mit sich anzufangen weiß und unter Langeweile klagt. Langeweile darf sein und muss vom pädagogischen Personal nicht in jedem Falle mit einem Angebot begegnet werden. Auch der Umgang und das Erleben von Langeweile und der Frage was tun gehören zur Entwicklungsaufgabe des Menschen. Selbstredend darf Langeweile der Kinder nicht zur Legitimation von pädagogischer Untätigkeit werden.

7.3. Methoden

7.3.1. Vorbild

Es kann nicht oft genug Erwähnung finden, dass die wichtigste und elementarste Art wirksamer Begegnung die des Vorbildes ist. Kinder jeder Alterstufe orientieren sich in ihrer Haltung und ihrem Verhalten an ihren Lebensbegleitern. So gehört es zur originären Aufgabe der ErzieherInnen sich selbst auf ihre Vorbildlichkeit zu überprüfen wie auch im Team und unter supervisorischer Anleitung.

7.3.2. Kontinuität von Personen, Raum, Material, Zeit und Werten

Wie in dem pädagogischen Leitbild dargestellt, brauchen die Kinder für eine gesunde Entwicklung Orientierung und Bindung. Dies kann nur gelingen, wenn wichtige Bezugsgrößen stabil sind und Kontinuität vermitteln.

Zunächst ist von allen am Hort beteiligten Personen, Trägern und Organisationen darauf hin zu arbeiten, dass ein möglichst konstantes Personal über einen längeren Zeitraum für je eine Gruppe im Hort zuständig ist. Hierfür sind möglichst stabile, wertschätzende und fördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dienstpläne sind so zu gestalten, dass möglichst wenig Wechsel unter den Gruppen oder gar Horten notwendig ist.

Auch die Kinder sollten so weit möglich über den gesamten Zeitraum ihrer Anwesenheit im Hort – möglicherweise bis zu 4 Jahre – in einer Hortgruppe beheimatet sein. Auch hier ist es Aufgabe der ErzieherInnen und des gesamten Hortpersonals die inneren wie äußeren Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass dies möglich ist. Ein Wechsel von Kindern in eine andere Gruppe aus gruppendynamischen Gründen oder verhaltensbedingt, sollte die letzte aller Möglichkeiten sein. Insbesondere Kinder mit einem familiären Hintergrund in dem entscheidende Verluste von Bezugspersonen – durch Trennung oder Tod – erfahren wurden, erleben die Kontinuität von Betreuungspersonen und der Gruppe als wohltuend und stabilisierend.

Jede Hortgruppe hat ihre eigene Räumlichkeit, welche je individuell auszugestaltet ist. Daneben gibt es eine Reihe von weiteren Gemeinschaftsräumlichkeiten.

Der gestaltete Rahmen aus Raum, Materialien, wiederkehrenden Zeitstrukturen und nicht zuletzt den verlässlichen Werten, bilden die Basis für Orientierung und Bindung bei den Kindern.

7.3.3. Rhythmus, Feiern der Jahresfeste

Verlässliche Elemente an Gleichmaß und Rhythmus im Tagesablauf, im Ablauf einer Woche und im Jahreszyklus bieten den Kindern Kontinuität, Sicherheit, Halt und Orientierung.

Hier ist zum Beispiel an gemeinsame Essenszeiten und Zeiten für die Hausaufgabe gedacht. An bestimmten Wochentagen können Schwerpunkte im pädagogischen Angebot gesetzt werden, wie beispielsweise das Kochen.

Die Jahresfeste wie die religiösen Feste – je nach kultureller Identifikation der Kinder – bieten gute Gelegenheiten sinnstiftenden Rhythmus zu erleben.

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

7.3.4. Künstlerische, lebenspraktische und handwerkliche Tätigkeiten

Werkraum, Küche und Garten eines jeden Hortes bieten vielfältige Angebote für das Tätig werden der Kinder. Hier steht nicht das Spiel im Fordergrund und so werden in Werkraum und Küche auch keine Spielzeuggerätschaften zur Verfügung gestellt. Vielmehr steht die lebenspraktische Erprobung mit natürlichen Materialien (Farbe, Papier, Ton, Sand, Holz etc.) und echten Werkzeugen (Werkbank, Säge, Hammer, Messer, Töpfe etc.) im Vordergrund.

Mögliche Bedenken der Sicherheit und aufwändigen Reinigung müssen durch konzeptionelle Planung durch die pädagogischen Mitarbeiter ausgeräumt werden. In jedem Falle ist eine ausführliche und regelmäßige Einführung notwendig und das Aufstellen und Einhalten von Regeln (jedes Werkstück wird in der Werkbank eingespannt, bevor gesägt wird).

Lebenspraktisches Tätigwerden gelingt nur im wirklichen Tun.

7.3.5. Freiräume

Die pädagogische Notwendigkeit von Freiräumen für Kinder wurde bereits dargestellt. Aber auch die räumliche Ausstattung der Horte muss auf die Schaffung von Freiräumen für die Kinder ausgerichtet sein. Insbesondere die Rückzugsmöglichkeiten für einzelne Kinder oder kleinere Gruppen, in denen sie ungestört und bequem ruhen, lesen oder Musik hören können, sind hier zu nennen. Diese Inseln können durch Raumteiler, Podeste und Stoffbahnen in jeder Hortgruppe geschaffen werden.

7.3.6. Ausgewähltes Spielzeug und Material

Das zur Verfügung gestellte und angebotene Material zum Werken, Bauen und Basteln sowie die Spiele alleine, in der Gruppe, für die Bewegung oder Sinneserfahrung sollen nicht nur den gängigen Sicherheitsvorschriften genügen, sondern darüber hinaus pädagogischen, ästhetischen und umweltschonenden Ansprüchen dienen.

Die Materialien und Spiele sind nach den pädagogischen Leitlinien orientiert anzuschaffen und nach den je individuellen Bedürfnissen der Gruppe und der einzelnen Kinder von den pädagogischen Fachkräften zu besorgen.

7.3.7. Leben mit Tieren

Vom Kontakt mit Tieren und dem versorgenden, pflegenden und liebevollen Umgang mit Tieren geht ein entwicklungsfördernder, heilsamer und therapeutischer Effekt aus. Diese Erkenntnis sollte auch im Hort ihre Ausprägung finden.

Möglicherweise kann in der ein oder anderen Hortgruppe ein oder mehrere Tiere gehalten werden. Hier sind neben den Hygienestandards auch auf die artgerechte Haltung hinzuweisen. Vorstellbar wäre auch, dass eine ErzieherIn ihren Hund mit in die Gruppe bringt, wobei auf eine entsprechende Schulung des Tieres geachtet werden muss.

Unbeachtet der oben beschriebenen Möglichkeiten des Lebens mit Tieren im Hort, kann auch ein regelmäßig Kontakt zu Tieren im Sozialraum ermöglicht werden (Landwirtschaft, Pferdehof etc.).

7.3.8. Elternarbeit

Wenn es gelingt, eine Verbindung und Gemeinsamkeit zwischen der Betreuungseinrichtung Hort und dem Elternhaus herzustellen, dann wird das Erleben der Kinder im Hort von einer Ganzheitlichkeit bestimmt sein und weniger in Lebensbereiche zerfallen. Somit kommt der Elternarbeit im Hort eine große Bedeutung zu. Folgende Elemente können hierbei hilfreich sein:

Elternbeirat: Der Elternbeirat wird zu Beginn eines jeden Hortjahres von der Gemeinschaft der Eltern an einem Elternabend gewählt. Jede Hortgruppe sollte dabei nach Möglichkeit zwei VertreterInnen wählen. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern gegenüber den ErzieherInnen und dem Träger der Horte. Der Elternbeirat wird bei wichtigen Entscheidungen bezüglich der Hortentwicklung gehört und

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

in Planungen mit eingebunden. Der Elternbeirat trifft sich mindestens einmal im Vierteljahr mit dem pädagogischen Team des Hortes.

Elternabende: Mindestens zweimal im Hortjahr findet ein gemeinsamer Elternabend statt. Darüber hinaus kann jederzeit auch ein Gruppenelternabend gehalten werden. Die Elternabende dienen der Einbindung der Eltern in die inhaltliche Arbeit des Hortes und der strukturellen Planung.

Familientage: Das Angebot an Familientagen (gemeinsamer Ausflug von Eltern, Kindern und pädagogischem Personal) sollte terminlich so gestaltet werden, dass möglichst viele Eltern die Chance auf eine Teilnahme haben. Hier wird der Zusammenhalt zwischen Familie und Hort für die Kinder erlebbar.

Hausbesuche: Hausbesuche dienen nicht der Kontrolle von Familien. ErzieherInnen aber bekommen durch den Besuch im familiären Umfeld einen Blick für die Lebensräume der Kinder in ihren Familien. ErzieherInnen wissen, wohin ein Kind nach dem Hortbesuch geht und können in einen engeren Kontakt mit den Kindern treten.

Sprechstunden: Das regelmäßige Angebot von Elternsprechstunden durch das pädagogische Personal des Hortes bietet den Eltern genügend zeitlichen Raum ihre Wünsche, Anregungen und Fragen stellen zu können.

Werkabende: Eltern haben verschiedene handwerkliche Kompetenzen, die sie in den Hort einbringen können. Wenn Eltern an Werkabenden Spielmaterialien für die Kinder herstellen oder am Außengelände arbeiten, dann wird die Verbindung zwischen Eltern und Kindern im Hortleben sichtbar und spürbar (Beim Hortgarten hat mein Papa mitgearbeitet).

Hospitationen: Wenn es Eltern möglich ist, während der Hortzeiten in der Gruppe anwesend zu sein und teilzuhaben, dann sollte dies ermöglicht werden. Den Eltern sollte dabei eine Aufgabe übertragen werden, damit sie nicht in die alleinige Rolle des Beobachters geraten (z.B. Kochkurs).

Pädagogischer Arbeitskreis: In regelmäßigen Abständen kann für die Eltern ein pädagogischer Arbeitskreis angeboten werden. Hier können entwicklungsbezogenen Themen gemeinsam erarbeitet werden. Eigenen würden sich Themen wie: Übertritt an weiterführende Schulen; der Beginn der Pubertät; Medienkonsum der Kinder, Suchtmittel.

7.3.9. Beteiligung

Wie bereits erwähnt, findet auch der Artikel 12 der Kinderrechte, die Berücksichtigung des Kinderwillens, Eingang in die Konzeption und ist fester Bestandteil der allgemeinen Grundsätze der Horte. Kinder sollen im Hort dahingehend angeleitet und gestärkt werden, Möglichkeiten und Grenzen der Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung zu erleben und zu gestalten. Dafür ist eine Haltung des Achtens und Beachtens der Kinder, eine Kultur des Hinhörens und Wahrnehmens notwendig. Diese Haltung gilt es im Hortalltag seitens der pädagogisch Verantwortlichen einzunehmen und einzuüben. Beteiligung der Kinder achtet immer die Individualität des Kindes und sieht das System der Gemeinschaft.

Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen korrespondiert immer aber auch mit den pädagogischen Grundlagen der Verantwortlichkeit, Fürsorge, der Altersgemäßheit, der Achtung der Individualität von Rhythmus und Rahmen, sowie dem Vorbild der Erwachsenen. Falsch verstandene Beteiligung, die ein nicht differenziertes Abbild erwachsener (politischer) Entscheidungsstrukturen (Verfassungen und Parlamenten) auf Kinder übertragen will ist den grundlegenden Zielen der Stärkung von Verantwortlichkeit, der Entwicklung von demokratischem Verständnis, von Teilhabe und Teilgabe nicht dienlich.

8. Auftrag des Personals

8.1. Die Haltung des Personals

Das pädagogische Personal des Hortes hat die Aufgabe, die Konzeption in ihren Grundsätzen und Ausführungen in den Hortalltag umzusetzen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Vorbildcharakter hierbei von entscheidender Bedeutung ist. Folgende Haltungen können beschreiben, wie das Personal den Kindern begegnen sollte:

- motiviert und motivierend
- respektvoll und wertschätzend
- stimulierend
- verantwortungsvoll
- positiv
- akzeptierend
- offen, klar, annehmend
- mitteilend, informativ
- echt
- konstant
- lebensnah

8.2. Aufsichtspflicht

Dem pädagogischen Personal obliegt die Aufsichtspflicht über die ihm anvertrauten Kinder.

8.3. Schweigepflicht

Das pädagogische Personal des Hortes unterliegt im Rahmen seiner Tätigkeit der Schweigepflicht. Da der Hort aber Teil eines Netzwerkes ist und somit die Förderung der Kinder im Kontakt mit anderen Einrichtungen verstärken kann, ist es im Einzelfall immer wieder notwendig, das Einverständnis der Eltern für Gespräche über das Kind mit anderem Fachpersonal einzuholen. Hier sei insbesondere an die jeweiligen Lehrkräfte an den Grundschulen gedacht. Oder aber auch an Kontakte mit den Jugendsozialarbeitern an den Hauptschulen. Hierfür jedoch ist ein guter und partnerschaftlicher Kontakt zu den Eltern wichtig, welcher vom pädagogischen Personal, im Sinne der Kinder zu pflegen ist.

8.4. Das Hortteam

Das Hortteam ist in Zusammenarbeit mit der Hortleitung als eine Wirkungseinheit zu verstehen. Aus dem pädagogischen Personal jeder Gruppe wird eine Gruppenleitung (ErzieherIn) bestimmt. Die Gesamtverantwortung für den Hort hat die Hortleitung. Die Stellvertretung obliegt einer der zu bestimmenden Gruppenleitungen.

Das Team formuliert gemeinsam langfristige und kurzfristige Leitideen der Arbeit und sorgt für deren Umsetzung; entscheidet, welche Teilbereiche an einzelne Teammitglieder in Selbstverantwortung delegiert werden. Die einzelnen Teammitglieder kooperieren in der Ausführung der Ziele. Das Team definiert und gewichtet die anfallenden Arbeiten; verteilt die Arbeit in gegenseitigem Einverständnis auf die einzelnen Teammitglieder; legt die Arbeitsverteilung bei längerer Abwesenheit eines oder mehrerer Teammitglieder fest; legt den gemeinsamen Tagesablauf, wöchentliche Aktivitäten fest; arbeitet neue MitarbeiterInnen ein; legt Pflichten und Arbeitsbereiche des Sonstigen Personals fest.

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

Das Team entwickelt und handhabt eine Hausordnung (Hortregeln).
Die einzelnen Mitglieder des Teams sorgen für einen regelmäßigen Informationsaustausch untereinander.

8.5. Die Hortleitung

Die Hortleitung sorgt für ein gutes Hortklima.

Die Hortleitung hat die Gesamtverantwortung für die pädagogische Arbeit am Hort. Insofern obliegt ihr auch die Fachaufsicht für das pädagogische Personal des Hortes. Die Dienstaufsicht wird vom Träger des Hortes wahrgenommen.

Die Hortleitung übernimmt in der Regel keinen Gruppendienst. Zu bestimmten Projektarbeiten oder wenn es die Gruppensituation oder die individuelle Lage eines Kindes erfordert, wird die Hortleitung auch am Gruppengeschehen teilnehmen und fachliche Förder- und Hilfsangebote bereithalten. Hierzu ist eine persönliche Nähe zu den Kindern notwendig. Deshalb sollte die Hortleitung regelmäßig ansprechbar und präsent sein.

Die Hortleitung hat zudem die Verantwortlichkeit für den positiven Ablauf des Hortalltags (Dienstpläne, Buchungspläne, Essensplan etc.) und hat regelmäßig Rücksprache mit dem Träger zu halten. Die Dienst- und Fachaufsicht für die Hortleitung übernimmt die St. Gregor-Jugendhilfe.

Die Hortleitung ist gemeinsam mit der Gruppenleitung Kontaktperson für die Eltern.

Die Hortleitung vertritt den Hort nach außen (Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen; mit Fachstellen; Behören und Verwaltung; Träger).

8.6. ErzieherInnen

Dem pädagogischen Fachpersonal im Gruppendienst obliegt die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes des Hortes. Dieses Konzept ist prozessorientiert und bedarf deshalb der ständigen Weiterentwicklung und Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder. Sichertgestellt wird dies durch regelmäßiges Hinterfragen der eigenen Arbeitsweise, Fortbildung und fachliche Beratung durch die Hortleitung.

8.7. Fachdienst

Der Fachdienst für die Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf kann vom Träger der Pädagogischen Leitung, vom Träger der Horte gestellt werden, oder aber als Dienstleitung von einem externen Anbieter erworben werden.

Der Fachdienst hat ein festes Stundenkontingent für jeden I-Platz der Horte. Er arbeitet zunächst individuell mit den jeweiligen Kindern, wird aber auch im Gruppengeschehen präsent sein, wie auch Projekte planen und durchführen. Der Fachdienst steht den Eltern beratend und begleitend zur Seite und kooperiert mit diesen aufs engste. Darüber hinaus hat der Fachdienst je nach individueller Situation mit anderen Fachstellen zu kooperieren.

Der Fachdienst steht dem Hortteam unterstützend und beratend zur Seite.

Näheres zur Ausgestaltung der Integrativen Hortplätze regelt die Konzeption „Eingliederungshilfe für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf an den Horten in Königsbrunn ,Teil 1: Erzieherischer, schulischer, seelischer Bereich“

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

8.8. Ausbildung

Neben seiner Kernaufgabe, der Betreuung und Begleitung der Kinder, verstehen sich die Horte auch als Ausbildungsstätte für Nachwuchspersonal im Bereich der KinderpflegerInnen und ErzieherInnen. Das beinhaltet das Ermöglichen von Praktika, Anerkennungsjahre etc. wie auch die Förderung eigenen Personals für Weiterentwicklung und Weiterbildung.

In Ausbildung befindliches Personal wird dabei nicht als vermeintlich kostengünstige Alternative zur Deckung des Personalschlüssels angesehen, sondern als Lernende, welche ein Anrecht auf fachlich fundierte, gute Anleitung, Begleitung und Förderung haben. In Ausbildung befindliches Personal darf nicht genommen werden, weil es Personalengpässe in der Einrichtung gibt, sondern nur dann, wenn es keine Personalknappheit gibt, um gute Ausbildung zu gewährleisten.

8.9. Sonstiges Personal

Hausmeister, Reinigungspersonal und eventuell Küchenpersonal werden nach Möglichkeit in das Hortleben integriert und aus der reinen Servicetätigkeit im Verborgenen herausgeholt. Sie alle tragen zu einem guten Hortleben bei. Insofern ist zu prüfen, wie Begegnungen mit den Kindern geschaffen werden können, damit Beziehung zu Person und Tätigkeit entsteht.

Das sonstige Personal ist regelmäßig in verschiedenen Hortgremien einzubeziehen (Elternabend, Hortteam).

9. Kinderschutz

Das Gesamtkonzept der Horte hat eine bestmögliche Betreuung, Begleitung und Förderung der Kinder zum Ziel. Damit einher geht auch ein höchstmöglicher Schutz des Kindeswohls. Insofern ist Kinderschutz in allen Belangen der Horte Grundlage des Handelns.

Die Qualitätsstandards der Horte helfen dabei, im eigenen Handeln immer wieder den Kinderschutz zu gewährleisten.

Darüber hinaus aber ist es Aufgabe aller am Begleitungs- und Erziehungsprozess beteiligter Personen, insbesondere des pädagogischen Personals, auf mögliche Signale und Hinweise potentieller Kindwohlgefährdung außerhalb der Einrichtung zu achten und gegebenenfalls in einer angemessenen, höchst professionellen Art und Weise darauf zu reagieren.

§8a SGB VIII

Im Sozialgesetzbuch ist an entsprechender Stelle deutlich die Verantwortlichkeit der Horte zum Schutz des Kindeswohls verankert. Die Horte haben eine Rahmenvereinbarung mit einem vom Amt für Jugend und Familie im Landkreis Augsburg benannten freien Träger zum Kinderschutz mit entsprechend benannter Insofern erfahren Fachkraft (ISOFAK) geschlossen. Darüber hinaus wird das Personal des Hauses – insbesondere das pädagogische Personal – regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich hinsichtlich des §8a SGB VIII und seiner Umsetzung geschult. Fester Bestandteil sind hier das Erkennen möglicher Gefährdungen, das Vorgehen kollegialer Absprachen, die Einbindung der

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

Erziehungsberechtigten, das Aufstellen eines Schutzkonzeptes, die Einbindung einer ISOFAK, die mögliche Gefährdungsmeldung und die Dokumentation aller Handlungsschritte.

10. Qualitätssicherung

Qualität spiegelt im Wesentlichen Werte, Überzeugungen, Wünsche, Haltungen und Handlungen der in der Betreuung der Kinder involvierten Personen und Gruppen wieder.

Die Qualität des Hortes lässt sich aus verschiedenen Gesichtspunkten beurteilen. Aus der Sicht des Kindes, der Eltern, des pädagogischen Personals, des Trägers.

Das Team des Hortes hat deshalb Instrumente zu entwickeln, welche Aufschluss über die Qualitätsbeurteilung der verschiedenen Gruppen geben. Dazu können Befragungen und Beobachtungen genutzt werden.

Weitere wesentliche Bausteine der Qualitätssicherung sind die Personalbeurteilung (Zielvereinbarungen, Beurteilungsgespräche, Selbstevaluation, Fremdevaluation), das regelmäßige Einhalten von Teamsitzungen, Supervision, Fort- und Weiterbildung, Qualifizierungsmaßnahmen sowie die bedarfsorientierte Einhaltung von Fallbesprechungen.

10. Beschwerdemanagement

Intensive Begleitung und Arbeit mit den Kindern, ein offenes und einladendes Miteinander mit den Eltern, sowie regelmäßige Befragungen können doch nicht immer jede Unzufriedenheit oder jeden Verbesserungsvorschlag erkennen und aufnehmen. Mitunter ist es auch notwendig eine Anregung, Betroffenheit oder Beschwerde nicht mit direkt beteiligten Personen der Einrichtung zu besprechen. Dafür ist in den Horten ein eigenes Beschwerdemanagement eingerichtet. Entsprechend dem Alter und der Entwicklung der Kinder werden hier verschiedene Systeme zur Anwendung gebracht. Den Eltern werden die möglichen Wege einer Beschwerde schriftlich mitgeteilt und am Beschwerdemanagement beteiligte Personen werden benannt.

Allen Kindern und Eltern müssen Personen - außerhalb des direkten, das Kind betreuenden, Personals - bekannt und vertraut sein, welche für Beschwerden ansprechbar sind.

Beschwerden werden grundsätzlich positiv und aktiv aufgenommen, weil sie einen hohen Wert für die Qualitätsverbesserung der Einrichtung haben und zugleich den Kinderschutz erhöhen. Diese Haltung gilt es den Kindern und Eltern jederzeit transparent zu machen. Beschwerden müssen immer zu Handlungen führen, die direkt oder indirekt auch dem Beschwerdeführer deutlich transparent gemacht werden müssen.

12. Der Hort im Quartier

Wie bereits mehrfach erwähnt, liegt eine Besonderheit der Konzeption der Horte für Königsbrunn in seiner sozialräumlichen Funktion. Das heißt, dass die Kompetenz des Hortes und seine Angebotsstruktur nicht nur den angemeldeten Kindern des Hortes und seinen Eltern zur Verfügung steht. Die Offenheit repräsentiert sich auf das gesamte Quartier, zu dessen pädagogischen Mittelpunkt der Hort werden könnte.

Konzeption Horte

An den Grundschulen in Königsbrunn

Der Hort sieht und sucht seine Kooperationspartner für diese Arbeit in den Kindergärten, den Schulen, Fachstellen, Vereinen und Verbänden in seinem Sozialraum.

Der Hort versteht sich als Dienstleister für seinen Sozialraum und kann dabei fachlich, pädagogische Kompetenz anbieten, aber auch Räumlichkeiten, Materialien und das Außengelände zur Verfügung stellen. So wäre es denkbar, dass sich eine Jugendmusik- oder Theatergruppe zum Proben in die Räumlichkeiten des Hortes einfindet, dass ein Elternlesekreis oder eine Kochgruppe den Hort nutzen kann. Weiter kann das Hortteam Elternbildungskurse anbieten, Vorträge, Lesungen oder Filmabende zu pädagogischen Themen organisieren.

Das Angebot entwickelt sich aus einer direkten Nähe zum Quartier und aus der offenen Struktur des Hortes.

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, um auf das Angebot des Hortes an sich aufmerksam zu machen, als auch auf sein erweitertes Angebot für den Sozialraum. Hierfür dienliche Elemente können sein:

- Informationsbroschüren
- Medienarbeit
- Tag der offenen Tür
- Bazare
- Informationsveranstaltungen
- Präsenz bei Stadt- und Stadtteilstesten

11. Dokumentation

Die Dokumentation des Entwicklungsprozesses eines Kindes am Hort bietet eine gute Basis für Gewährleistung der Qualität. Insofern ist Aufgabe des Teams standardisierte Aufnahme-, Verlaufs- und Abschlußbögen zu entwickeln und zu führen. Hier sollte darauf geachtet werden, dass neben den persönlichen Daten auch Informationen zu Lebensumwelten des Kindes, Entwicklungsgeschichte und besondere Bedürfnisse aufgenommen werden. Dokumentiert werden sollten auch für jedes Kind Schwerpunkte der pädagogischen Begleitung.

Die Erstellung dieser Dokumentation führt zu der Notwendigkeit von Elterngesprächen bei der Aufnahme und zu der Chance kindzentrierter Gespräche bei den Sprechstunden und beim Verlassen des Hortes. So wird der pädagogische Kern der Hortarbeit, die Einbindung des Elternhauses in das Hortleben gestärkt.